

Sponsoring & Werbung

Förderbedingungen

Bei der Entscheidung über die Annahme von Werbeverträgen, Sponsoringleistungen und andere Zuwendungen sind unsere Förderbedingungen zu beachten:

1. Der Vertragspartner bezieht nach Möglichkeit die von den Stadtwerken lieferbaren Energiearten und Wasser an seiner Lieferstelle.
 2. Die Förderung dient öffentlichen Einrichtung, Vereinen, Veranstaltungen oder gemeinnützigen Verbänden und Institutionen. Private Personen sind von der Begünstigung ausgeschlossen.
 3. Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel muss gegenüber den Stadtwerken Lingen transparent gemacht werden.
 4. Es muss eine schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Partner und den Stadtwerken Lingen abgeschlossen werden.
 5. Auf Wunsch der Stadtwerke ermöglicht der Partner einen persönlichen Gesprächstermin bei den Stadtwerken.
 6. Die vertragliche Dauer von Werbeverträgen beschränkt sich auf eine Laufzeit von maximal einem Kalenderjahr. Für jede weitere Förderung muss ein neuer Antrag gestellt werden.
 7. Eine entsprechende werbliche Gegenleistung muss durch den Vertragspartner erfolgen. Dazu zählen beispielsweise:
 - Veröffentlichung des Logos auf der Homepage
 - Verlinkung der Stadtwerke Lingen auf der Homepage
 - Abdruck des Logos auf Printmedien, wie Plakate oder Flyer
 - Anzeigenschaltung
 - Präsentation von Banner, PVC-Planen oder Fahnen
 - Namentliche Erwähnung
 8. Der Vertragspartner garantiert den Stadtwerken, dass kein anderes Energie- oder Wasserversorgungsunternehmen als Werbeträger auftritt.
- Wir bitten um die Formulierung eines schriftlichen Antrags per E-Mail oder Post an die Stadtwerke Lingen.

Bitte nutzen Sie für Projekte ab 501 Euro unser Antragsformular auf der Stadtwerke-Website für Ihre Projekte 2026. Der Antrag muss bis zum 31.10.2025 bei den Stadtwerken eingegangen sein. Alle eingegangenen Anträge werden daraufhin einzeln geprüft.

Sie erhalten nach der Prüfung durch die Stadtwerke Nachricht von uns bis 31.12.